

An den
Betriebsrat für das wissenschaftliche und
künstlerische Universitätspersonal
z.H. der Vorsitzenden
Frau ao.Univ.Prof. Lucy Revers

im Haus

Salzburg, am 16. Dezember 2010

Sehr geehrte Frau Professorin Revers!

Für die ab 1. Oktober 2011 nach § 76 Abs.4 des Kollektivvertrages für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten (Univ.-KV) anstehenden Vorrückungen wird die Universität Mozarteum Salzburg die Summe aller in einer vergleichbaren Verwendung nach dem 31.12.2003 tatsächlich zurückgelegten Dienstzeiten für die Fristen gem. § 49 Abs.4 i.V.m. Abs.3 lit.a erster Satz bzw. lit.b erster Tatbestand Univ.-KV berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr



Reinhart von Gutzeit